Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Dienstag und Freitag und kann nur mit der „Lokomotive" zusammen bezogen werden; dieselbe kostet für das Vierteljahr bei der Post 2,10 M.

Inserate werden bis Montag und Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen.
Preis für die 4gespaltene Petitzeile 15 Pf.; für außerhalb des Landgerichtsbezirks Oels Wohnende 20 Pf

Redakteur: Max Politt.
Druck und Verlag A. Ludwig's Buchdruckerei Rothe, Politt & Co. in Oels.

Nr. 54. Oels, den 6. Juli 1917. **55. Jahrgang.**

Amtlicher Teil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Oels, den 3. Juli 1917.

Betrifft Getreide für Selbstversorger.

Auf Anordnung der Reichsgetreidestelle werden im kommenden Wirtschaftsjahr vom 15. August d. J. ab die Brotgetreide-Selbstversorger nicht mehr Mahlkarten erhalten, die für längere Zeit gültig sind, sondern sie haben sich vor jeder Ausmahlung eine besondere auf eine bestimmte Zentnerzahl lautende Mahlkarte vom zuständigen Vorsitzenden des Ortsverbrauchsausschusses ausstellen zu lassen.

Ebenso ist eine besondere „Schrotkarte" als Genehmigung zum Verschrotenlassen irgendwelcher Wirtschaftserzeugnisse erforderlich.

Näheres wird eine demnächst zu erlassende Anordnung enthalten.

Ferner hat die Reichsgetreidestelle vorgeschrieben, daß jeder Selbstversorger sich einen **bestimmten** Müller zu wählen hat, bei dem er sein Brotgetreide mahlen und Wirtschaftserzeugnisse schroten lassen will. Ein späterer Wechsel des einmal gewählten Müllers ist nur mit Genehmigung des Kreisausschusses zulässig.

Ich ersuche die Magisträte und Gemeindevorstände, Listen anzulegen, in denen die Namen der Landwirte, die als Selbstversorger anerkannt werden wollen, enthalten sind und in dieser Liste den Müller zu vermerken, den die einzelnen Selbstversorger sich gewählt haben. Der Einreichung dieser Listen sehe ich bis zum 15. d. M. entgegen.

Bis zum gleichen Zeitpunkt sehe ich einer Mitteilung der Gutsvorstände darüber entgegen, welche Mühle für den Gutsbezirk gewählt worden ist.

Oels, den 4. Juli 1917.

Kreisgetreidestelle (Fernruf 56).

Alle Anfragen, Gesuche, Berichte und dergl. sind von nun ab an die „Kreisgetreidestelle" Oels, Marienstr. 11, zu richten, wenn sie nachfolgende Angelegenheiten betreffen:

1. **Getreidesachen,**
2. **Lebensmittelzuweisungen und -Marken,**
3. **Zucker- und Süßstoffversorgung.**

Im Interesse eines geordneten und schnellen Geschäftsganges wird dringend um richtige Aufschrift ersucht. Es sind nach Möglichkeit blaue Briefumschläge zu verwenden. Den Ortsausschüssen gehen in diesen Tagen vorgedruckte Briefumschläge zu. Telephonische Anfragen (Amt Oels Nr. 56) müssen nach wie vor auf dringende Fälle beschränkt bleiben.

Oels, den 5. Juli 1917.

Urlaubsanträge.

Anträge auf Beurlaubung zur Ernte bis zur Dauer eines Monats sind auf Anordnung des stellvertretenden Generalkommandos unter Benutzung eines hierfür vorgeschriebenen Formulars bei der Ortsbehörde zu stellen und von dieser an mich weiterzureichen. Formulare gehen den Ortsbehörden in den nächsten Tagen zu. Zu den Anträgen dürfen fortan nur diese verwendet werden. Die Beifügung von Begleitschreiben ist zu unterlassen. Bei den in der Heimat in der Ausbildung begriffenen Mannschaften des Jahrgangs 1899 findet dieses abgekürzte Verfahren keine Anwendung; ihr Urlaub ist nur in den dringendsten Fällen zulässig und gehörig begründet bei dem stellvertretenden Generalkommando zu beantragen. Etwaige Gesuche sind durch meine Hand einzureichen.

Oels, den 4. Juli 1917.

Betrifft Ernten der Frühkartoffeln.

Auf Grund der §§ 11 und 17 der Bundesratsverordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahre 1917.18 vom 28. Juni 1917 wird nachstehende Anordnung für den Kreis Oels erlassen:

§ 1.

Das Ernten unreifer Kartoffeln ist verboten.

§ 2.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

§ 3.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Königliche Landrat.

Oels, den 3. Juli 1917.

Auf Grund des § 5 der Bundesratsbekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen vom 25. September 1915 und vom 4. November 1915 (Reichsgesetzblatt S. 607 und S. 728) wird bestimmt:

1. Wer rohes frisches Obst oder rohes frisches Gemüse im Kleinhandel absetzt, hat an jeder im Verkaufsraume oder im Schaufenster ausliegenden Menge von Obst oder Gemüse einen Preiszettel deutlich sichtbar anzubringen. Dieser muß auf weißem Papier den Preis für das Pfund, oder, soweit Verkauf nach Stück, Bund, Mandel u. dergl. zulässig ist, den Stück-, Bund- usw. Preis deutlich lesbar angeben.

2. Zuwiderhandlungen werden nach § 19 der obengenannten Bundesratsbekanntmachung bestraft.

Die Preisprüfungsstelle des Kreises Oels.

Oels, den 30. Juni 1917.

Das Abmähen und **Verfüttern von grünem Roggen und Weizen** wird auf Grund der Bundesratsverordnung vom 20. Mai 1915 (Reichsgesetzblatt S. 23) und der Ausführungs-Bestimmungen vom 23. Mai 1915 (Regierungsamtsblatt S. 210) hiermit **verboten.**

Oels, den 2. Juli 1917.

Betrifft Fleischversorgung der militärischen Urlauber.

Militärische Urlauber, die von der Zivilbehörde zu versorgen sind, müssen die eingeführten kommunalen Fleischzusatzkarten erhalten, wenn sie sich zur örtlichen Versorgung anmelden, wie jeder andere Zuziehende.

Oels, den 29. Juni 1917.

Nach einem Rundschreiben vom 13. Juni d. M. haben die Gemeindeverkaufsstellen für das Pfund Butter 9 Pfg. an die Kreisfettstelle (Kaufmann Wilhelm Maeker in Oels) abzugeben, und zwar unter Beifügung einer Nachweisung über Anzahl der zu Versorgenden und abgegebenen Menge. Ich bringe hiermit den Ortsbehörden dies nochmals in Erinnerung; die Ablieferung hat pünktlich am Schlusse jeder Woche zu erfolgen.

Oels, den 5. Juli 1917.

Frühdrusch.

Landwirte, die mit dem Ausdrusch beginnen können, wollen sofort die Kreisgetreidestelle Amt Oels Nr. 56 anrufen, damit ihnen die bestellten Mannschaften zugewiesen werden.

Oels, den 4. Juli 1917.

Als Kommissionär für den Ankauf von Frühkartoffeln ist die Firma Leo Salinger in Breslau für den Kreis Oels bestimmt worden. Unterankäufer sind Kaufmann Opatz in Oels und Kaufmann Stahr in Bohrau.

Oels, den 30. Juni 1917.

Dem Viehhändler Alfred Büchse in Oels ist die Ausweiskarte des Viehhandelsverbandes entzogen worden.

Oels, den 29. Juni 1917.

Betrifft Metallablieferung.

Die Bekanntmachungen betreffend Mobilisierung von Haushaltungsgegenständen haben nicht die genügende Beachtung gefunden. Ein großer Teil des Publikums hat seine fertigen gebrauchten und ungebrauchten Gegenstände aus Aluminium, seine Bierglas- und Bierkrugdeckel aus Zinn sowie seine Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen und Backstuben usw. aus Kupfer, Messing oder Reinnickel den mit der Durchführung der Verordnung beauftragten Kommunalverbänden nicht gemeldet oder freiwillig an die Sammelstellen abgeliefert.

Die Unterlassung der Meldung ist strafbar. Es wird deshalb den Säumigen aufgegeben, die beschlagnahmten Gegenstände alsbald abzuliefern oder die vorgeschriebenen Meldungen bis zum 1. August 1917 nachzuholen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird von jeder Strafanzeige abgesehen werden. Nach Ablauf dieser Frist werden die betreffenden Firmen sowie auch private Haushaltungen genau nachgeprüft und Verfehlungen gegen die Bekanntmachung betreffend Metallmobilisierung unnachsichtlich verfolgt werden.

Als Sammelstellen kommen in Frage:

Kaufmann Krause in Oels (für Aluminium auch Kaufmann Orielt in Oels)

und Kaufmann Schczuka in Bernstadt.

Oels, den 28. Juni 1917.

Sammlung der Obstkerne.

Bei der großen Knappheit an Speisefett muß alles geschehen, um durch Ausnutzung heimischer Rohstoffe, welche im Frieden unbeachtet geblieben sind, unsere Fettvorräte zu vermehren. Unter den für die Fettgewinnung in Betracht kommenden Rohstoffen dieser Art spielen die Obstkerne eine bedeutende Rolle. Die Ortsbehörden ersuche ich, an jedem Orte eine Sammelstelle einzurichten. Der Sammellohn beträgt für das Kilogramm vorschriftsmäßig abgelieferter Kerne des Steinobstes 10 Pfg., Kirschkerne 15 Pfg., Apfelsinen und Zitronenkerne 35 Pfg. Dieser Lohn ist den Sammlern bei Ablieferung der Obstkerne auszuzahlen. Die Kerne sind von den Ortssammelstellen abzuliefern an die Firma Praschkauer in Oels oder an die Firma Praschkauer in Bernstadt, welche das Sammeln der Kerne für die beiden Vaterländischen Frauenvereine übernommen haben und welche die Entschädigungen für das Sammeln zahlen.

Oels, den 30. Juni 1917.

Kehrlohntaxe

für die Bezirks-Schornsteinfeger im Kreise Oels.

Gemäß § 77 der Reichsgewerbeordnung wird für den Kreis Oels die nachstehende Kehrlohntaxe für die Bezirks-Schornsteinfeger erlassen:

Die Bezirks-Schornsteinfegermeister sind berechtigt, für die jedesmalige Reinigung eines besteigbaren Schornsteins bzw. einer russischen Röhre an Kehrlohn zu fordern:

1. für das Kehren eines einfachen besteigbaren Schornsteins 18 Pfg., für jedes weitere Stockwerk mehr 10 Pfg.
2. für das Kehren eines einfachen Schornsteins in einer gewerblichen Anlage 20 Pfg., für jedes weitere Stockwerk mehr 10 Pfg.
3. für das Reinigen von Nebenfeuerungen, d. h. aus Kaminen oder Oefen nach Schornsteinen führenden Leitungen (sogenannten Schlüngen) 5 Pfg. Diese Gebühr ist nur zu entrichten, wenn mehr als eine Leitung vorhanden ist.
4. für das Reinigen einer russischen Röhre in einem einstöckigen Gebäude 12 Pfg., für jedes weitere Stockwerk mehr 5 Pfg.
5. für das Ausbrennen einer Schornsteinröhre zur Entfernung des Glanzrusses 2 Mark.
6. Keller- und Bodengeschosse, in welchem sich Feuerungsanlagen befinden, zählen als Stockwerke.

Diese Kehrlohntaxe tritt mit dem 1. Juli 1917 in Kraft. Mit demselben Zeitpunkte wird die Kehrlohntaxe vom 30. Januar 1904 (Kreisblatt S. 28) aufgehoben.

Breslau, den 20. Juni 1917.

Anordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 und des Reichsgesetzes vom 11. 12. 15 (R. G. B. S. 813) wird hiermit folgendes angeordnet:

§ 1.

Drucker und Vervielfältigungsanstalten haben alle nicht zum öffentlichen Verkauf oder Vertrieb bestimmten Bücher, Denkschriften, Broschüren, Flugblätter, Geschäftsberichte, Korrespondenzen, Aufrufe und sonstigen literarischen Erzeugnisse, in denen öffentliche oder die Allgemeinheit berührende Fragen behandelt werden, spätestens nach Fertigstellung der Vervielfältigung vor Verbreitung oder Aushändigung an den Besteller oder an dritte Person unter Vorlage eines Exemplars des Erzeugnisses bei den örtlich zuständigen Presseüberwachungsstellen anzumelden.

§ 2.

Die Anmeldepflicht für den Drucker oder die Vervielfältigungsanstalt fällt fort, wenn die zum Druck oder zur Vervielfältigung übergebene Unterlage bereits den deutlich sichtbaren Freigabevermerk der zuständigen Presseüberwachungsstelle trägt.

§ 3.

Es ist verboten, das angemeldete Erzeugnis vor Ablauf einer Frist von 48 Stunden oder entgegen einer innerhalb dieser Frist ergehenden Anordnung zu verbreiten oder auszuhändigen. Die Frist beginnt mit der gegen Quittung erfolgten Abgabe bei der Presseüberwachungsstelle.

§ 4.

Die Bezeichnung als „Manuskript" oder „als Brief" oder als „vertraulich", „Nur für Mitglieder", zum „Privatgebrauch" usw. entbindet nicht von der Anmeldepflicht, desgleichen ist die Höhe der Auflage und Umfang der Verbreitung für die Anmeldepflicht ohne Belang.

§ 5.

Als Vervielfältigungen sind auch anzusehen: Klischees, Matrizen und ähnliche zur Herstellung von weiteren Vervielfältigungen dienende Erzeugnisse.

§ 6.

Den Presseerzeugnissen stehen alle auf mechanischem oder chemischem Wege bewirkten Vervielfältigungen einschließlich der Abzüge und Durchschläge von Schreibmaschinenschrift sowie Abbildungen gleich.

§ 7.

Zuwiderhandlungen werden, wenn die Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 8.

Die vorstehende Anordnung tritt sofort in Kraft.

Der stellv. Kommandierende General.
von Heinemann,
Generalleutnant.

Oels, den 2. Juli 1917.

In Stück 25 des Amtsblattes ist die Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 15. Juni 1917 zur Abänderung der Polizeiverordnung vom 12. Juni 1913, betr. die Einrichtung und den Betrieb von Autobussen (Fahrstühlen) nebst den neuen Fahrstuhlbetriebsvorschriften und den Abänderungsbestimmungen der Ausführungsanweisung veröffentlicht.

Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis und ersuche die Ortspolizeibehörden, die Durchführung der erlassenen Bestimmungen zu überwachen.

Der Königliche Landrat.
Röseler.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nieder Wabnitz, den 3. Juli 1917.

Unter den Schweinebeständen des Domiatums Ober Wabnitz ist Rotlauf ausgebrochen. Stallsperre wurde angeordnet.

Der Amtsvorsteher.

Nieder Wabnitz, den 5. Juli 1917.

Unter den Schweinebeständen des Gutsbesitzers Max Kappelt in Wabnitz ist Rotlauf ausgebrochen. Stallsperre wurde angeordnet.

Der Amtsvorsteher.

Die Saatkartoffel-Anerkennung durch die Landwirtschaftskammer

ist das bewährteste Mittel zur Beschaffung einwandsfreier Saatkartoffeln und damit zur Förderung des Kartoffelbaues. Sie wird erteilt auf Grund **zweimaliger Feldbesichtigung durch Sachverständige** und eventl. Prüfung der Kartoffeln nach der Ueberwinterung. **Landwirte, welche über gesunde, gleichmäßige, sortenreine Kartoffelbestände bestbewährter Sorten (besonders auch an Frühkartoffeln) verfügen, wollen die Anerkennung dieser Kartoffeln baldigst bei der Kammer beantragen.** Kleinere Besitzer wollen sich nach Gemeinden oder landwirtschaftlichen Vereinen zusammenschließen und durch ihre Gemeindevorsteher oder Vereinsvorsitzende den Antrag stellen. Die Kosten für die Anerkennungsreisen werden auf Wunsch mitgeteilt.

Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien. von Klitzing.

Zigaretten

direkt von der Fabrik

zu Originalpreisen

100 Stg. Kleinverk. 1,3 Pfg. 1.30
100 „ „ 3 „ 2,30

beste Sorten mit Mundstück

100 Stg. ohne M. Kleinv. 3 Pf. 2,50
100 „ Kleinverk. „ 3 „ 2.60
100 „ „ „ 4,1 „ 3,20
100 „ Gold „ 6,2 „ 4.50

Versand nur gegen Nachnahme von 300 Stück an.

Goldenes Haus
Zigarettenfabrik G. m. b. H.
Köln, Ehrenstraße 34

Personal

finden Sie am bequemsten durch ein kleines Inserat in der weitverbreiteten

Oelser Zeitung „Lokomotive a. d. Oder.“

Kaufe jeden Posten **Weißkäse** zu jeder Zeit und zahle Höchstpreis.

Vorkoitgeschäft Ecke Ohlauer- und Bahnhofstraße.
Helene Mielchen.

Weniger Fleisch — mehr Brot?

Im badischen Ministerium des Innern teilte, wie aus Karlsruhe berichtet wird, Geh. Oberregierungsrat Schneider gelegentlich einer Presseberatung mit, daß trotz der Gewährung von Sonderzulagen im Reiche die Viehzählung vom 1. Juni entgegen den Erwartungen eine nur sehr geringe Abnahme des Rindviehs ergeben habe. Die Gewährung von Sonderzulagen an Fleisch könne vorerst noch aufrechterhalten werden. Ihre Einstellung ist auf den 15. August vorgesehen, an welchem Termin aber die Kürzung der Brotration voraussichtlich aufgehoben werden wird. — Sollte diese Voraussetzung zutreffen, so würden wir vom 15. August ab wieder mit einer Wochenration von vier Pfund zu rechnen haben. Die billige Fleischzulage würde dann voraussichtlich in Wegfall kommen.

* **Vorsicht bei Landung von Flugzeugen.** In letzter Zeit haben sich mehrfach Unglücksfälle dadurch ereignet, daß Personen sich unvorsichtig Flugzeugen genähert haben, die im Begriffe waren, zu landen oder aufzusteigen. Ferner wird von Grundbesitzern über Flurschäden geklagt, die von der Bevölkerung, namentlich von der Jugend, durch rücksichtslosen Zulauf zum Landungsplatz verursacht sind. Da Landungen im Gelände außerhalb von Flugplätzen unvermeidlich sind und häufig gar nicht oder nur kurze Zeit vorher vorauszusehen sind, können Absperrungsmaßregeln meistens nicht oder doch nur unvollkommen durchgeführt werden. Eine Abhilfe ist nur zu erwarten, wenn eine allgemeine Belehrung der Bevölkerung, insbesondere der Jugend, stattfindet, die in gewissen Zeiträumen wiederholt wird. Dabei wäre nicht nur vor den Gefahren zu warnen, welche die Nähe landender oder aufsteigender Flugzeuge mit sich bringt, sondern auch auf die im volkswirtschaftlichen Interesse unbedingt nötige Schonung angebauter Felder eindringlich hinzuweisen. Es wäre mit Dank zu begrüßen, wenn sich Eltern, Lehrer und Behörden dieser Aufgabe unterziehen würden.

* **Besserstellung der Eisenbahner.** Der Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und -Arbeiter hatte eine Siebener-Kommission ernannt, die mit der Eisenbahnverwaltung und dem Eisenbahnminister über die Wünsche der Eisenbahner wegen ihres Einkommens und ihrer Arbeitszeit verhandelt hat. Die Verhandlungen führten nach längerer Dauer schließlich zu einem erfreulichen Ergebnis, das zunächst für die Werkstättenarbeiter erzielt wurde. Die Ueberstunden wurden für diese auf eine einzige herabgesetzt, die mit 40 Pfg. Sonderzuschlag bezahlt wird. Etwa notwendig werdende weitere Ueberstunden sollen mit 80 Pfg. Zuschlag vergütet werden. Die Löhne werden vom 1. Juli an wesentlich erhöht, so daß sie durchschnittlich etwa 30 Prozent höher sind als am 1. Februar dieses Jahres. Für die übrigen Arbeitergruppen dürfte die Lohnregelung gleichfalls in allernächster Zeit erfolgen. Für alle Eisenbahnhandwerker und -Arbeiter, ohne Unterschied des Familienstandes und des Wohnortes sowie der Beschäftigung, werden schon mit rückwirkender Kraft vom 1. Juni an die monatlichen Teuerungszulagen um etwa 8 Mark erhöht.

* **Die Sabotage der Gefangenen.** Aus Anlaß der in der letzten Zeit festgestellten vielfachen Versuche von Kriegsgefangenen, das deutsche Wirtschaftsleben durch Zerstörung deutschen Eigentums (Sabotage) zu schädigen, mehren sich die Zuschriften, in denen Ratschläge erteilt werden, gegen Kriegsgefangene, die bei Ausführung solcher Verbrechen gefaßt werden, aufs strengste einzuschreiten. — Von zuständiger Stelle werden wir darauf hingewiesen, daß von den Militärbehörden rechtzeitig die entsprechenden Maßnahmen angeordnet worden sind. — Kriegsgefangene, die sich des erwähnten Verbrechens schuldig machen, werden auf das strengste, gegebenenfalls mit dem Tode bestraft.

* **Das Abkochen der Milch.** Hausfrauen! Kocht die eingehalte Milch auf und stellt sie kühl! Sie wird sonst sauer und verdirbt. Die Landwirte können der Kriegsverhältnisse wegen die Milch jetzt nicht so sauber wie im Frieden liefern. Sie enthält mehr Pilze und wird deshalb eher schlecht als sonst. Die Pilze werden durch Aufkochen abgetötet. Kochen durch drei Minuten genügt, längeres nützt nichts mehr. Das Aufkochen wirkt aber nur auf die ausgewachsenen Pilze, nicht auf ihre Keime. Die Pilzkeime (Sporen) müssen durch Abkühlen und Kühlhalten der gekochten Milch (Einstellen des Milchtopfes in kaltes Wasser u. a. m.) am Auswachsen verhindert werden, sonst verdirbt die Milch und führt zu Darmerkrankungen der Kinder.

* **Die Hunde** haben ein großes Bedürfnis nach frischem, reinem Wasser. Die Unmöglichkeit, ihren Durst zu befriedigen, ruft Krankheiten hervor. Das Gleiche ist der Fall, wenn sie, von Durstesqualen gepeinigt, abgestandenes Wasser von Pfützen und Tümpeln zu sich nehmen. Stellt darum saubere Trinkgefäße, gefüllt mit reinem Trinkwasser, an zugänglichen Stellen der Wohnung oder des Hofes auf! Denkt namentlich an die Katzentränke, und erneuert, unter Auswaschung des Napfes, ihren Wasservorrat täglich mehrmals!

Reichstag.

3. Sitzung vom 5. Juli, nachmittags 3 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: **Graf Roedern, Dr. Helfferich, Lisco, Zimmermann, v. Stein.**

Präsident **Dr. Kaempf** teilt mit, daß er zu dem Zusammentritt des österreichischen Abgeordnetenhauses ein Begrüßungstelegramm des Reichstages geschickt habe.

Das Haus ehrt sodann das Andenken des verstorbenen Abg. Dr. Blankenhorn (ntl.).

Der Präsident hält dann folgende Ansprache:

Der Krieg tobt weiter, und die Zeit seit unserer letzten Versammlung hat uns den Frieden noch nicht gebracht. Welch erschreckendes Maß vergossenen Blutes, welch erschreckendes Maß von Kriegselend und Kriegsnot, es wäre der Welt erspart geblieben, wenn unsere Feinde sich mit uns an den Verhandlungstisch gesetzt hätten, wozu das hochherzige Friedensangebot unseres Kaisers und seiner Verbündeten Veranlassung gab. Unsere Feinde haben sich nicht bemüht, mit uns den Frieden zu finden, der geeignet wäre, die Ehre und die Interessen aller Nationen zu wahren. Unsere Feinde haben das Friedensangebot mit Hohn zurückgewiesen. Auch heute noch sind ihre Kriegsziele dieselben: Zersplitterung und Vernichtung Deutschlands und seiner Verbündeten. Hiergegen mit aller Kraft sich zu wehren, hiergegen Leben und Zukunft Deutschlands, koste es, was es wolle, zu verteidigen, ist die heilige, in uns allen lebendige Pflicht der gesamten Nation. (Beifall.) Voll unerschütterlichen Vertrauens, in dem Bewußtsein unseres Rechts und unserer Stärke, führen wir den uns aufgezwungenen Verteidigungskrieg weiter. Die wütenden Anstürme der Engländer, Franzosen, Russen und Italiener zerschellen an der eisernen Festigkeit unserer und unserer Verbündeten heldenmütigen Truppen. (Beifall.) Die mit unerhörter Wucht geführte Frühjahrsoffensive unserer Feinde im Westen ist mit einer Genialität in der Führung und mit einem Heroismus der Truppen, wie die Kriegsgeschichte nicht ihresgleichen hat, abgeschlagen worden. (Beifall.) Daneben haben unsere braven Truppen im Felde aus eigener Initiative frohen Mutes den Verhältnissen in der Heimat Rechnung getragen und sich ihnen angepaßt. Herzlichen Gruß entbieten wir dem Heere und der Flotte und ihren Führern (Beifall), sowohl den unsrigen, wie denjenigen unserer Verbündeten (Beifall), entbieten wir auch den Besatzungen unserer Unterseeboote (verstärkter Beifall), die mit unvergleichlicher Todesverachtung ihres Amtes walten, zum Schrecken unserer Feinde (lebhafter Beifall), entbieten wir unserer Fliegertruppe und den Besatzungen unserer Marinekampfflugzeuge (Beifall), deren unübertreffliche Kühnheit das Inselvolk in seiner eigenen Hauptstadt bedroht. (Lebhafter Beifall.) Unser Volk aber, unter dem Einfluß des Krieges zu vollem politischen Verständnis erstarkt (sehr richtig!), reif geworden für die Erfüllung seiner großen Aufgaben im Innern und nach außen, hält heldenmütig, wie unser Volksheer auf den Schlachtfeldern, den Entbehrungen und den Nöten stand, die der Krieg von uns allen fordert. Auch ihm gebührt, gleich den heldenmütigen Verteidigern des Vaterlandes, der Dank der Volksvertretung. (Beifall.) Eingedenk des Königswortes „Deutschland ist niemals besiegt worden, wenn es einig war" tritt Deutschland — Fürsten und Volk, Kaiser und Reich — geschlossen den Gefahren entgegen, die der Angriff fast der ganzen Welt gegen uns aufzutürmen versucht, in der festen Zuversicht, daß der Sieg in diesem Verteidigungskampfe um unser Vaterland uns und unserem Rechte bleibt. (Lebhafter Beifall.)

Die neue Kreditvorlage.

Ein neuer Nachtragsetat zum Reichshaushalt ermächtigt den Reichskanzler, 15 Milliarden Mark im Wege des Kredits flüssig zu machen.

Staatssekretär des Reichsschatzamtes **Graf Roedern** bringt die Vorlage ein und verweist auf die früheren ausführlichen Verhandlungen des Reichstages über die allgemeine Finanzlage des Reiches im Kriege.

Die täglichen Kriegsausgaben Deutschlands

belaufen sich jetzt auf rund 100 Millionen Mark. Die Steigerung der Kosten ist zurückzuführen auf erhöhte Ausgaben für Waffen und Munition, auch auf die auf die Reichskasse übernommene Fleischzulage sowie auf die Zunahme des Zinsendienstes. Hier zeigt sich, wie richtig es war, Steuern zu bewilligen, die in die Uebergangszeit laufen. Nach Mitteilungen des englischen Schatzkanzlers betragen die täglichen Kriegsausgaben Englands 7,8 Mill. Pfd., also mehr als 150 Millionen Mark. Das endgültige Ergebnis der letzten Kriegsanleihe hat alle Erwartungen weit übertroffen. (Beifall.) Es beruht im wesentlichen auf der größeren Verdienstmöglichkeit und auf Ersparnissen in der eigenen Wirtschaft. Eine Begleiterscheinung schwerer Kriegszeiten pflegt stets eine gewisse Leichtherzigkeit im Geldausgeben zu sein. Lassen Sie mich in dieser Richtung warnen. Gerade die Kriegszeit hat uns mehr denn je den engen Zusammenhang zwischen Privatwirtschaft und allgemeiner Wirtschaft gezeigt. Wir haben die Bedeutung der Geldanlage auch für den Staat kennen gelernt. Vor dem Kriege war es jedem klar, daß es Unrecht wäre, mit dem Brot verschwenderisch umzugehen. Nicht klar aber war, daß es ein Unrecht ist, mit der nationalen Arbeit verschwenderisch umzugehen. Jede unnütze Ausgabe erfordert Arbeit, die für nützlichere Dinge aufgewendet werden kann. Und dann noch eine zweite Mahnung. Die Zuflüsse an Gold bei der Reichsbank haben bisher die Goldmengen, die nach dem Auslande gegangen sind, überstiegen. Aus dem letzten Ausweise aber ergibt sich, daß ein Rückgang um 76 Millionen Mark eingetreten ist. Diese Tatsache ist an sich noch nicht beunruhigend. Wir sind damit immer noch auf dem Goldbestande, den wir jetzt vor einem Jahre hatten und den wir damals als durchaus erfreulich anerkennen konnten. Aber wir dürfen nicht verkennen, daß weitere Abflußmöglichkeiten vorhanden sind. Deshalb geht meine zweite Mahnung dahin,

daß möglichst viel Gold zur Reichsbank zurückfließt,

das auch noch in Münzen vorhanden ist. Wie viel Gold noch vorhanden ist, ist zwar schwer zu schätzen. Ich darf aber annehmen, daß von entbehrlichen Schmuckstücken einige 100 Millionen Mark und auch an Münzen noch einige 100 Millionen Mark Feingold vorhanden sind. Jeder, der dafür sorgt, daß diese Hunderte von Millionen der Reichsbank zufließen, dient unserer Nationalwirtschaft. Ich bitte Sie, auch in dieser Beziehung aufklärend zu wirken. Alle diese Arbeit ist Kleinarbeit. Seit drei Jahren stehen wir in dieser Arbeit. [illegible] denen draußen an der Front haben in der Heimat alle, die dafür gesorgt haben, daß kein Feld unbestellt blieb. Ebenso die Arbeiter der Rüstungsindustrie, die unter schweren Entbehrungen gearbeitet und mitgekämpft haben, alle Beamten, die mit ganz neuen Verhältnissen zu tun hatten. Ich möchte mit dem Worte schließen: „Nur der erwirbt sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie aufs neu erwerben muß." (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Dr. Spahn** (Ztr.) beantragt Vertagung.

Abg. **Geyer** (Unabh. Soz.) widerspricht. Die Hinausschiebung der Verhandlungen wird als ein parlamentarisches Manöver zu irgend einem Zweck betrachtet werden. Die Zusammenbringung der allgemeinen Fragen mit den Finanzfragen ist eine Abwürgung der Parlamentsarbeit. (Der Präsident rügt den Ausdruck.)

Das Haus beschließt gegen die Stimmen der Unabhängigen Sozialisten die Vertagung.

Der **Präsident** schlägt vor, die nächste Sitzung am Freitag nachmittag 3 Uhr mit folgender Tagesordnung abzuhalten: 1. Anfragen, 2. Bericht des Verfassungsausschusses über die Wahlkreisänderung, 3. Bericht des Verfassungsausschusses über das Landtagswahlrecht, 4. Gesetzentwurf über die Verlängerung der Legislaturperiode, 5. Gesetz betreffend den Landtag Elsaß-Lothringens.

Abg. **Dr. Müller-Meiningen** (Fort. Vpt.): Ich bitte, die Frage des Landtagswahlrechts mit Rücksicht auf die allgemeine Aussprache, die am Sonnabend stattfinden soll, von der Tagesordnung abzusetzen.

Abg. **Graf Westarp** (kons.): Dieser Vorschlag stimmt mit unseren Besprechungen nicht überein. Ich werde daher dagegen stimmen.

Der Antrag des Abg. Dr. Müller-Meiningen wird gegen die Stimmen der Rechten angenommen. Im übrigen bleibt es bei dem Vorschlag des Präsidenten.

Schluß 4 Uhr.